

Kinderbeten und Gnadenkirchen

Zu den frömmigkeitsgeschichtlichen Folgen der Altranstädter Konvention (1707–1709) in Schlesien

VON CHRISTIAN-ERDMANN SCHOTT, MAINZ

Um die historische und kirchenhistorische Bedeutung der Konvention von Altranstädt für Schlesien erfassen zu können, werden wir bis zum Augsburger Religionsfrieden von 1555 zurückgehen müssen. Damals ist die Rechtsposition der lutherischen Schlesier grundsätzlich festgestellt worden.¹ Das heißt, nach dem Prinzip *cuius regio, ejus religio* liegt das *ius reformandi sive territorii*, also die Religionshoheit, beim österreichischen Kaiser in seiner Eigenschaft als böhmischer König und Kurfürst des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation. In dieser Eigenschaft gehörte der Kaiser zu den Reichsständen, für die im Augsburger Religionsfrieden die Religionshoheit in ihren Erbländern festgelegt worden ist. Aus Sicht des Kaisers war die Rechtslage für Schlesien damit klar. Denn Schlesien gehörte zu den Erbländern. Die österreichischen Kaiser haben ihr konfessionelles Bestimmungsrecht auch nie aufgegeben. Sie haben aber seine Durchsetzung in verschiedenen, von den protestantischen Ständen Schlesiens erzwungenen Verträgen zeitweise ausgesetzt oder ermäßigt und sind den Ständen in Situationen, in denen sie innen- oder außenpolitisch in Schwierigkeiten geraten waren, immer wieder auch entgegengekommen – so auf dem Landtag zu Prag 1556, mit dem Majestätsbrief Rudolfs II. 1609, beim Dresdner Akkord 1621, sehr eingeschränkt auch im Prager Separatfrieden von 1635. Diese Entgegenkommen waren aber immer nur von begrenzter Dauer, auch wenn die Protestanten das stets gern anders sehen wollten. Letztlich war die Stellung des Protestantismus in Schlesien unter den Habsburgern rechtlich bzw. reichsrechtlich immer ungefestigt und unsicher.

Auch durch den Westfälischen Frieden ist für die Evangelischen eine wirkliche Rechtssicherheit nicht hergestellt worden.² Es wurde zwar in

1 Christian-Erdmann Schott, Der Augsburger Religionsfrieden und die Evangelischen in Schlesien. In: G. Graf, G. Wartenberg, C. Winter (Hg.), Der Augsburger Religionsfrieden. Seine Rezeption in den Territorien des Reiches (Herbergen der Christenheit 11; Studien zur deutschen Landeskirchengeschichte 6), Leipzig 2006 S. 93-106.

2 Christian-Erdmann Schott, Die Bedeutung des Westfälischen Friedens für die Evangelischen in Schlesien. In: Bernd Hey (Hg.), Der Westfälische Frieden 1648 und der deutsche

Artikel V in den §§ 38–41 festgehalten, dass den Herzögen von Brieg, Liegnitz und Münsterberg-Oels sowie der Stadt Breslau – *ex gratia Caesarea*, also aus kaiserlicher Gnade – die evangelische Religionsausübung gelassen wird. Es wurde auch festgehalten, dass die Angehörigen der Augsburgischen Konfession – *non quidem ex pacto, ...sed...in gratiam* – die Erlaubnis haben, den Gottesdienst an benachbarten Orten außer Landes zu besuchen. Weiter wurde festgehalten, dass in den Erbfürstentümern Glogau, Schweidnitz und Jauer je eine Kirche für den evangelischen Gottesdienst gebaut werden darf. Schließlich haben Schweden und die evangelischen Reichsstände für sich ein nicht näher erläutertes Recht der Interzession zugunsten der evangelischen Schlesier in das Vertragswerk hineinschreiben lassen.³

Diesen für die Protestanten günstigen Bestimmungen steht aber die praktische Auslegung der *Pacta Westfalicae Pacis* durch den Kaiser gegenüber. Sie zeigt, dass Ferdinand III. (reg. 1637–1657) die freie Religionsausübung in den genannten Territorien achtete und den Bau der drei Friedenskirchen zuließ, wenn auch vor der Stadtmauer, nur aus Fachwerk und ohne Turm, gleichzeitig aber in den reichsrechtlich nicht geschützten Territorien Schlesiens die Gegenreformation in einer bisher nicht gekannten Härte und Konsequenz durchführen ließ. Gestärkt durch das internationale Recht unter Berufung auf den Westfälischen Frieden wurden in den Jahren 1653 und 1654 in Schlesien 656 evangelische Kirchen zwangsweise rekatholisiert, die Pfarrer vertrieben, die Gemeinden zur Konversion aufgefordert. 1660 gab es in Oberschlesien keine evangelische Kirche mehr. 1670 erhielten die Jesuiten im evangelischen Breslau die kaiserliche Burg zur unbefristeten Nutzung. Ab 1672 mussten die Evangelischen in ganz Schlesien die katholischen Feiertage mitfeiern. In rascher Folge wurden die evangelischen Lateinschulen und Gymnasien geschlossen oder dem Jesuitenorden unterstellt.

In dieser angespannten Lage bedeutete der Tod des letzten Herzogs von Liegnitz, Brieg und Wohlau, Georg Wilhelm am 21. November 1675⁴ im Alter von fünfzehn Jahren unverheiratet und kinderlos für die Protes-

Protestantismus (Religion in der Geschichte 6; Studien zur deutschen Landeskirchengeschichte 3), Bielefeld 1998 S. 99–111.

3 *Instrumenta Pacis Westfalicae*. Die Westfälischen Friedensverträge 1648, 2. Aufl. bearbeitet von Konrad Müller, Bern 1966 S. 127.

4 Norbert Thiel, Georg Wilhelm, Herzog in Schlesien zu Brieg und Liegnitz. In: *Liegnitzer Lebensbilder des Stadt- und Landkreises*, hg. v. Hubert Unverricht, Hofheim 2001 S. 185–188.

tanten einen schweren Verlust.⁵ Denn damit fielen die drei wichtigsten unter den privilegierten Herzogtümern an den Kaiser. Leopold I. (1656 König von Böhmen, 1658–1705 Kaiser) machte von seinem Reformati-
onsrecht nur einen eingeschränkten Gebrauch. Trotzdem wurde der Pro-
testantismus erheblich geschwächt.⁶ Die Konsistorien der drei Herzogtü-
mer mussten aufgelöst, Schulen und Kirchen der Kammergüter und Fürst-
entumsstädte rekatholisiert werden. Das heißt, dass von 241 den Evange-
lischen noch verbliebenen Kirchen noch einmal 109 an die katholische
Kirche fielen.⁷

Wenn man nun noch die ständigen Schikanen hinzunimmt, denen die
Evangelischen beim sonntäglichen Besuch von Gottesdiensten außerhalb
ihres Wohnortes in den Grenz-, Zufluchts-⁸ oder Friedenskirchen ausge-
setzt waren, die Benachteiligungen bei der Besetzung öffentlicher Ämter,
bei der religiösen Erziehung von Kindern aus Konfessionsverschiedenen
Ehen, bei Adoptionen, bei Konversionen zum evangelischen Glauben,
beim Erbrecht, bei Taufen, Trauungen oder Beerdigungen, dann versteht
man, dass sie sich in der Habsburger Monarchie als Menschen zweiter
Klasse fühlten, einen außerordentlichen Leidensdruck aufgebaut hatten
und es als eine einmalige Chance ansahen, dem lutherischen König Karl
XII. (1682–1718, reg. 1697–1718),⁹ ihr Leid zu klagen. Auf dem Weg von
Polen nach Sachsen war Karl im August 1706 mit seinen Truppen durch
Nord- und West-Niederschlesien gezogen, ohne die Erlaubnis des Kaisers
eingeholt zu haben.¹⁰ Die Beschwerden aus der evangelischen Bevölkerung
hat er aufgegriffen und Joseph I. (1678–1711, Deutscher Kaiser 1705–
1711)¹¹ ultimatativ zur Abstellung der Missstände aufgefordert.

5 Norbert Conrads, Der Huldigungsbesuch des letzten Piasten 1675 in Wien. In: *Erinnertes Erbe: Beiträge zur schlesischen Kirchengeschichte*. FS für Christian-Erdmann Schott, hg. von Dietrich Meyer, Herrnhut 2002 S. 207-232.

6 Dorothee von Velsen, *Die Gegenreformation in den Fürstentümern Liegnitz – Brieg – und Wohlau: ihre Vorgeschichte und ihre staatsrechtlichen Grundlagen*, Leipzig 1931 - Eberhard Schwarz, *Die Gegenreformation: dargestellt an der Sondersituation Schlesiens*. In: JSKG 66/1987 S. 44-64.

7 Norbert Conrads, *Die Durchführung der Altranstädter Konvention in Schlesien*, Kön-
wien 1971 S. 298.

8 Alfred Schirge, *Grenz- und Zufluchtskirchen für evangelische Niederschlesier im 17. und 18. Jahrhundert*. In: JSKG 76/77 – 1997/98 S. 205-226.

9 Hans Ulrich Bächtold, Art. Karl XII. In: *Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon (BBKL)* Bd. XVII (2000) Sp. 766-770 – Jörg-Peter Findeisen, *Karl XII. von Schweden: ein König, der zum Mythos wurde*, Berlin 1992.

10 Dr. Dumrese, *Zur Legendenbildung um Karl XII.* In: *Correspondenzblatt für die Ge-
schichte der ev. Kirche Schlesiens* XI/1909 S. 271-274.

11 Regina-Bianca Kubitscheck, Art. Joseph I. In: *Biographisch-Bibliographisches Kirchen-
lexikon (BBKL)* Bd. XXIII (2004) S. 752-763.

Der Kaiser hatte keinen großen Handlungsspielraum. Durch den Spanischen Erbfolgekrieg, den Nordischen Krieg, Aufstände in Ungarn und die Ankündigung Karls, im Weigerungsfalle in Schlesien einzumarschieren, waren seine Möglichkeiten erheblich eingeschränkt. Es dürfte aber auch die Einsicht gewesen sein, dass die Behandlung der Protestanten in Schlesien letztlich in eine staatspolitische Aporie geführt hat, die Joseph I. veranlasste, der Aufnahme von Verhandlungen zuzustimmen. Diese fanden statt in Altranstädt, westlich von Leipzig, im Hauptquartier Karls, und wurden im Auftrag des Kaisers vom Böhmischem Kanzler Johann Wenzel Graf Wratislaw von Mitrowitz (1669–1712) geführt. Am 1. September 1707 konnte das Vertragswerk unterschrieben werden.

I. DIE ALTRANSTÄDTER KONVENTION

Das Ergebnis der Verhandlungen ist in vier Artikeln niedergelegt, von denen der erste die schlesischen Religionsverhältnisse betrifft. Besonders wichtig ist die Präambel, in der der Kaiser sich verpflichtet

Dass das freye Religions-Exercitium, welches denen Schlesischen Fürsten / Freyherren / von Adel / und ihren Unterthanen / wie auch denen der Augspurgischen Confession zugethanen Städten / Vorstädten und Dörffern in dem Oßnabrückischen Frieden erlaubt worden, nicht allein ungehindert u. ungekränckt verbleiben / sondern auch dasjenige / was wieder den wahren Verstand des Oßnabrückischen Friedens=Schlusses neuerlich anzutreffen / oder eingeführet worden / auff nachgesetzte Weise corrigiret werden soll.

Das bedeutet, dass Reformierte oder Schwenckfelder weiterhin nicht privilegiert sind; den Lutheranern aber Schulen und 125 Kirchen *binnen 6 Monathen* in gutem Zustand geordnet zurückgegeben,¹² die Konsistorien wieder eröffnet werden müssen. Weiterhin wird den Lutheranern erlaubt, bei den Friedenskirchen Schulen einzurichten und *so viel Geistliche anzunehmen / als Sie ...nötig haben*. Ausdrücklich wird das Recht auf Hausandachten, Privatunterricht für Kinder, Besuch von Gottesdiensten und Schulen außerhalb des Wohnortes *binnen oder ausser Schlesien* bestätigt. Lutherische Pfarrer erhalten den Dezem und Stolgebühren auch von den Katholiken ihrer Parochie. Bestimmungen zu Erb-, Ehe- und Erziehungsfragen oder zur Berufung in öffentliche Ämter werden zugunsten der Protestanten

12 Dass damit mehr Kirchen zurückgegeben wurden, als nach 1675 enteignet worden waren, ist auf das zum Teil erfolgreiche Bemühen des schwedischen Unterhändlers Stralenheim zurückzuführen. Dieser war bemüht, auch Kirchen, die bereits nach 1648 enteignet worden waren, in den Restituierungsprozess einzubeziehen. – cf. Conrads – wie Anm. 7 – S. 135.

verbessert. In Zukunft sollen protestantische Schulen und Kirchen nicht mehr weggenommen, *sondern mit ihren Pfarrern und Schul=Bedienten erhalten und geschützet werden*. Verkauf von Eigentum und Auswanderung werden ermöglicht. Die Stände der Augsburgischen Konfession erhalten das Recht, am Hof in Wien Interessenvertretungen *auf ihre Unkosten* einzurichten. Das Interzessionsrecht des schwedischen Königs und anderer protestantischer Fürsten wird bestätigt. Endlich wird bestimmt, *dass ein Königl. Schwedischer Minister der Execution dieser Artickel beywohnenmöge*.¹³

Diese letzte Bestimmung erwies sich als sehr folgenreich. Sie eröffnete Karl XII. die Möglichkeit, seinen Plenipotentiarius (Generalbevollmächtigten), den Freiherrn Henning von Stralenheim nach Wien zu schicken und mit der Überwachung der Ausführungen des Vertrages zu beauftragen. Stralenheim hat die Zeit zu weiteren Verhandlungen genutzt und erreicht, dass am 8. Februar 1709 in Breslau der Exekutionsrezess¹⁴ unterschrieben werden konnte. Dabei wird von der mit der Umsetzung der Altranstädter Konvention beauftragten, aus vier schlesischen Adligen bestehenden kaiserlichen Religionskommission ein ausführlicher Bericht vorgelegt. Darin werden in Einzelfällen auch Schwierigkeiten benannt und gezeigt, wie man sie zu lösen versucht hat. In diesem Bericht ist aber auch von zwei Projekten die Rede, die über die Konvention hinausgehen.

– nämlich einmal die Gründung der Ritterakademie in Liegnitz, einer Bildungsstätte für die Söhne des Adels. Das für diese Zeit Besondere an dieser Gründung ist ihre konfessionelle Weitherzigkeit. Dazu Norbert Conrads:

Aus allen Ergebnissen der Altranstädter Konvention hebt sich die Josephinische Ritterakademie nicht zuletzt in konfessioneller Hinsicht hervor. Erstaunlicherweise gerade bei dieser Anstalt, die nicht auf schwedischen Druck, sondern in freier Vereinbarung mit den Ständen geschaffen wurde, findet sich ein Geist der Toleranz, wie er in den Religionsverhandlungen sonst nicht anzutreffen war. Die Liegnitzer Ritterakademie war als adlige Simultanschule, als paritätische Akademie konzipiert, in der das evangelische Element sogar leicht überwog.¹⁵

– zum anderen die Erlaubnis in den fünf niederschlesischen Städten Sagan, Hirschberg, Landeshut, Militsch, Freystadt und im oberschlesischen Teschen jeweils eine Kirche zu bauen und die „dazugehörigen Schulen /

13 Aus: Die Altranstädter Konvention (Teil I): Hauptartikel. Abgedruckt bei Conrads – wie Anm. 7 - S. 321-325.

14 ebd. S. 355-360.

15 ebd. S. 194.

nach Art und Weise / obgerügter Schweidnitz= Jauer= und Glogauischen Kirchen.¹⁶

Drei Wochen nach der Unterzeichnung des ersten Teils des Exekutionsrezesses, am 28. Februar 1709, legte die Religionskommission als Anlage die komplette Liste der 125 zurückgegebenen Kirchen vor. Dabei handelte es sich in den Fürstentümern Liegnitz um 33 Kirchen, Brieg 58, Wohlau 15, Münsterberg 9, Oels 6 und Breslau Land 4.¹⁷ Die Verhandlungen, die in Altranstädt begonnen hatten, waren zu einem Abschluss gekommen.

Mit welcher Freude die Gemeinden ihre Kirchen wieder in Besitz nahmen, zeigt beispielhaft ein Bericht aus Steinau im Herzogtum Wohlau.

„Die Steinauer Kirchenvorsteher Kaspar Illmann und Paul Krause holten sich am 17. Dezember (1707) in Wohlau die Kirchenschlüssel. Als sie abends damit zurückkamen, wurde die Kirche sofort geöffnet, erleuchtet und unter Glockengeläut und mit tausend Freudentränen zog die Gemeinde ein. Nach kurzem Gebet wurde das *te deum laudamus*, sowie andere Lob- und Danklieder gesungen und zuletzt die Strophe:

Nun schließt er wieder auf die Tür
zum schönen Paradeis.
Der Cherub steht nicht mehr allhier
Gott sei Lob, Ehr und Preis.“¹⁸

Insgesamt bedeutet die Konvention von Altranstädt eine Aufwertung der Lutheraner. Bis dahin nur widerwillig geduldet, weitgehend rechtlos, schikaniert, halb verfolgt, werden sie nun in ihrem Religionsexerzitiu anerkannt. Es wird ihnen eine rechtlich gesicherte Existenz und Stellung im habsburgischen Staat eingeräumt. Die Frage ist: Wie hat das Luthertum darauf reagiert?

II. DIE INTEGRATION DER EVANGELISCHEN KIRCHEN SCHLESIENS IN DAS ÖSTERREICHISCH-KATHOLISCHE SYSTEM

Angesichts der seit Schließung der Konsistorien in den Herzogtümern Liegnitz, Brieg und Wohlau entstandenen kirchenorganisatorisch tief desolaten Lage ist es nicht wenigen Adligen und Pfarrern als ein großer Vorzug erschienen, dass diese Behörden reinstalled wurden und ab 1708 wieder

¹⁶ ebd. S. 359.

¹⁷ ebd. S. 360-364, 138.

¹⁸ Karl Raebiger, Die Wegnahme der evangelischen Kirchen im Fürstentum Wohlau 1680 – 1706 und die Konvention von Alt-Ranstädt 1707, Leipzig 1907 S. 34.

arbeiten durften. Der Unterschied zu der Zeit vor 1675 war allerdings, dass die Konsistorien nun nicht mehr den Charakter von herzoglichen, sondern von kaiserlichen Kirchenbehörden hatten. An der Spitze stand jeweils ein vom Wiener Hof ernannter Präsident, der katholisch sein musste. Die ihm nachgeordneten vier Assessoren mussten zu den Verwandten des Augsburger Bekenntnisses gehören. Auch der Stellvertreter des Präsidenten, zuständig für die Ausübung des bischöflichen Rechtes der Ordination, musste Lutheraner und zwar ordinierter Geistlicher sein. In der Regel wurde dieses Amt von einem Superintendenten oder Senior wahrgenommen. Neben den Ordinationen gehörten zu den vornehmsten Aufgaben der Konsistorien die Prüfungen und die Präsentationen zur Anstellung von Lehrern und Pfarrern; außerdem Ehefragen, Kirchengzuchtfragen, Kollekten, Amtsenthebungen.

Die Bedingungen, unter denen die Konsistorien wiedereröffnet wurden und arbeiteten, zeigen, dass sie als integraler Bestandteil im katholisch-österreichischen Staatssystem gedacht waren und in diesem System die Aufgabe hatten, für Ruhe und Ordnung unter den Protestanten zu sorgen. Das haben diese kaiserlichen Behörden auch getan. Bei den Prüfungen zur Anstellung der Lehrer und Pfarrer ging es darum auch nie nur um die Beurteilung theologischer Kenntnisse und schulischer oder kirchlicher Fertigkeiten, sondern immer auch um die Sicherstellung der staatspolitischen Zuverlässigkeit. Darum war das eindeutige Bekenntnis zur reichsrechtlich anerkannten *Confessio Augustana* und die ebenso eindeutige Distanzierung von Schwärmern, Schwenckfeldern, Calvinisten und Pietisten entscheidend wichtig. Erst wenn die orthodox-lutherische Haltung des Kandidaten feststand, konnte er den kaiserlichen Behörden zur Anstellung vorgeschlagen werden.

Die von den Konsistorien höheren Ortes erwartete und tatsächlich auch praktizierte Loyalität zeigt, wie die nunmehr nicht nur vorläufig zugesicherte und jederzeit widerrufbare, sondern nunmehr endgültige Tolerierung der Lutheraner auf beiden Seiten verstanden wurde. Sie bedeutete die Aufnahme der Lutheraner in den Kreis der Bevorrechtigten, die Integration des schlesischen Luthertums in das katholisch-staatlich-österreichische System – reglementiert, kontrolliert, mit minderen, keineswegs gleichen Rechten gegenüber den beiden bis dahin allein herrschenden und sich gegenseitig stützenden Systemträgern.

Das hat dazu geführt, dass das schlesische Luthertum auf der einen Seite ordentlich und unauffällig geführt wurde, auf der anderen Seite aber an den modernen Entwicklungen im deutschen Protestantismus, vor allem am

Pietismus, offiziell nicht teilnahm oder teilnehmen durfte;¹⁹ ja, dass es nicht selten zu der grotesken Situation gekommen ist, dass die lutherischen Konsistorien mit Jesuiten und staatlich-kaiserlichen Behörden bei der Unterdrückung und Verfolgung von schwenckfeldischen, calvinistischen oder pietistischen Umtrieben, tatsächlichen oder auch nur vermuteten, zusammengearbeitet haben.

Wie effizient das Zusammenspiel der staatstragenden Kräfte bei der Überwachung der protestantischen Gemeinden sein konnte, können zwei, aus einer großen Auswahl herausgegriffene Beispiele zeigen.

Im ersten Fall geht es um die Gemeinde an der Gnadenkirche in Teschen. August Hermann Francke (1663–1727), der Vater des Halleschen Pietismus, der im Herbst 1706 selbst in Altranstädt gewesen war, um sich bei Karl XII. für die evangelischen Schlesier einzusetzen,²⁰ hatte an der Errichtung der Gnadenkirche in Teschen sehr großes Interesse. Er verband damit weitreichende Pläne für die Unterstützung des Geheimprotestantismus in Süd-Ost-Europa. Damit hatte Francke gute Gründe, den Bau der Jesus-Kirche in Teschen von Anfang zu fördern und von Halle aus aufmerksam zu begleiten. Diese Verbindung zum Halleschen Pietismus hat die Gemeinde geprägt, aber auch belastet. Das zeigte sich gleich zu Beginn. Bei der Besetzung der fünf Pfarrstellen wurden auch zwei von Francke empfohlene Theologen, Christian Wilhelm Schneider (1677–1725) und Christoph Nikolaus Voigt (1678–1733), berücksichtigt. Aufgrund des Einspruches des Breslauer Konsistoriums versagte der Wiener Hof ihre Konfirmation (Bestätigung) mit der Folge, dass die beiden 1710 Teschen wieder verlassen mussten.²¹

Ähnlich erging es den drei Gnadenkirchenpfarrern Johann Adam Steinmetz (1689–1762), Johann Muthmann (1685–1747) und Samuel Ludwig Sasadius (1695–1734), die, zusammen mit dem Schulrektor Traugott Immanuel Jerichovius (1696–1734) und dem Konrektor Georg Sarganek (1702–1743) mit Kaiserlichem Ausweisungsdekret vom 21. Januar 1730 des Landes verwiesen wurden. Hier war es das Brieger Konsistorium, das in Verbindung mit den orthodox-lutherischen Pfarrer-Kollegen in Teschen

19 Christian-Erdmann Schott, *Der Pietismus in Schlesien. Von der Reformation bis zu den Herrnhutern*, in: *Über Schlesien hinaus. Zur Kirchengeschichte in Mitteleuropa. Festschrift für Herbert Patzelt*, hg. von D. Meyer, C.-E. Schott und K. Schwarz (Beiheft zum JSKG 10), Freiburg 2006, S. 125-144.

20 Conrads (wie Anm. 7), S. 37.

21 Herbert Patzelt, *Der Pietismus im Teschener Schlesien 1709-1730*, Göttingen 1969 S. 48-50.

die Vertreibung der Pietisten betrieb.²² Das Ausweisungsdekret nennt als Gründe:

- dass, vor allem Pastor Steinmetz, *ohne unsern erforderlichen Landesfürstlichen Consens zu Teschen ein Schul- und Waisenbaus mit 90 Kostgängern (nach Halleschem Vorbild) erbaut habe,*
- dass er *mit ein und den andern in dem pietistischen Irrtum steckenden Personen vertraulich korrespondiert*
- dass er in Schweidnitz, in alieno Territorio, und zusammen mit seinen beiden Kollegen *zu Teschen Conventicula und Winkellebre gehalten, trotz Vermahnung und angedrohter Geldstrafe ihre Conventicula keckerweise kontinuiert,*
- außerdem *zu denen dasigen Schulofficiis pietistische Sectarios aus der Fremde vorziet*
- und *neue Sekten daselbst einzuführen und zu disseminieren sich unterstanden habe.*²³

Diese Entscheidung war endgültig. „Am 22. Mai 1730 verließen die Pastoren und ihre Familien unter vielen Tränen und Segenswünschen ihre Gemeinde und die Stadt und kamen in Begleitung eines Dragoners am 1. Juli in Bunzlau an“.²⁴ Das Schul- und Waisenhaus wurde aufgelöst.²⁵

Bei dem anderen Fall handelt es sich um den Pfarrer M. Johann Heinrich Sommer. Er wurde 1675 in Oyas bei Liegnitz als Sohn eines Pfarrers geboren, besuchte die Stadtschule in Liegnitz, anschließend das St. Elisabeth-Gymnasium zu Breslau, studierte in Leipzig und wurde 1703 Pfarrer in Bielwiese bei Steinau im Herzogtum Wohlau, 1708 in Dittersbach Herzogtum Liegnitz, 1711 in Dirsdorf (später Bad Dirsdorf – Przerzeczyn) bei Nimptsch im Herzogtum Brieg. Hier hat Sommer durch seine erwecklichen Predigten eine große Wirkung entfaltet. Sein Sohn Johann Siegmund, ebenfalls Pfarrer (1727–1755), hat 1752 zum 78. Geburtstag das Leben seines Vaters in einem „Geburtstags-Carmen“ beschrieben.²⁶ Darin heißt es zu diesen Vorgängen in Dirsbach:

22 Oskar Wagner, Mutterkirche vieler Länder. Geschichte der evangelischen Kirche im Herzogtum Teschen 1545-1918/20, Wien-Köln-Graz 1978 S. 60-96.

23 Patzelt (wie Anm. 21), S. 240-241 – Ders., Wirkungen des Pietismus in Schlesien. In: Gustav Adolf Benrath u. a. Quellenbuch zur Geschichte der evangelischen Kirche in Schlesien, München 1992 S. 193-195.

24 Tomáš Tyrlik, Die Spirituellen und charismatischen Bewegungen in der Schlesischen Evangelischen Kirche A. B. in Tschechien. In: Lutherische Kirche in der Welt. Jb. des Martin-Luther-Bundes 54/2007 S. 123-137, hier S. 129.

25 Wagner (wie Anm. 22), S. 87.

26 Wolfgang Sachs, Das Pfarrergeschlecht Sommer. In: JSKG1962 S. 75-93, hier S. 86-92 – Angaben zum Verfasser des Gedichtes S. 93.

Es kam das Volck oft haufenweis, Auch wol von drei und mehrern Meilen, sie scheuten keinen Gang noch Schweis Die Sehnsucht nach der Seelen Heil ver-süßte leichtlich die Beschwerden. Es war bei vielen rechter Ernst, sie wollten gerne Seelig werden.

Doch die Feinde ruhten nicht: Man stellte häufig Fallen auf, man kam bald dis, bald das zu hören. Und endlich ward der Stab gebrochen, es hieß: du bist ein Pietist, ein Prediger, der durch sein Lehren des edlen Friedens Stöhrer ist.

Just eben wie es Jesu gieng, da er mit Macht im Tempel lehrte, und sich noch mancher von dem Volck zu ihm mit Hertz und Mund bekehrte.²⁷

Am 11. Juli 1728 wurde Magister Johann Heinrich Sommer zum Konsistorium in Brieg zitiert. Nach einem über zwei Wochen andauernden Examen wurde er am 23. Oktober 1728 in Arrest genommen. Die Anklage lautete: *turbulator tranquillitatis publicae*²⁸ = Störer der öffentlichen Ruhe. Nach nicht ganz zwei Jahren Haft wurde Sommer auf Anordnung des Kaiserlichen Hofes gezwungen, außer Landes zu gehen. Zuvor musste er am 10. Juni 1730 ein Jurament unterzeichnen, dass „ichmich ... weder rächen, weder schmähen noch wider allerhöchst gedachte, Ihre Kayserl. und Königl. Majestät Interesse, schädliche Anschläge geben oder mich dazu auf einige Weise gebrauchen lassen...und die Kayserl. Deutschen Erb-Länder nicht mehr betreten wolle. So wahr mir GOTT helfe.“ Am 21. Juni 1730, seinem 55. Geburtstag, verlässt Sommer mit seiner Familie Schlesien. Von 1731 bis 1758 ist er Pastor in Schortewitz und Cösitz bei Köthen in Anhalt. Hier ist er am 16. März 1758 mit 83 Jahren gestorben, nachdem er seine inzwischen preußisch gewordene schlesische Heimat noch einmal besucht hatte.²⁹

III. DIE BEWEGUNG DER BETENDEN KINDER

Eine ganz andere Folge der Altranstädter Konvention begegnet uns in der in dieser Weise einmaligen und so nur in Schlesien aufgetretenen Bewegung der „Betenden Kinder“. Damit sind Betstunden und Andachten gemeint, zu denen sich Kinder im Alter zwischen vierzehn und vier Jahren freiwillig und ohne Anleitung durch Erwachsene auf freiem Feld oder auf

²⁷ ebd. S. 90.

²⁸ Dietrich Meyer, Der Einfluss des halleschen Pietismus auf Schlesien. In: Johannes Wallmann und Udo Sträter (Hg.), Halle und Osteuropa. Zur europäischen Ausstrahlung des halleschen Pietismus, Tübingen 1998 S. 211-241, hier S. 226.

²⁹ Wolfgang Sachs, Magister Johann Heinrich Sommers Vertreibung und Heimkehr. In: JSKG 1961 S. 55-203.

Wiesen versammelten. Dort bildeten sie große Kreise, zum Teil nach Geschlechtern getrennt, in der Mitte der von ihnen bestimmte Vorbeter oder Primus, und hielten dreimal am Tage ihre Betstunde. Ein zeitgenössischer Bericht aus Liegnitz hält fest:

Hier in unser Schlesien / insonderheit in Nieder-Schlesien / sind die meisten Kinder auf / und verehren unsern GOtt / mit der tiefsten Devotion. Im Liegnitzischen ist fast kein Dorff mehr / da sie nicht täglich in dem stillsten eingezogenen Wesen zusammen kommen und Bet=Stunden halten / welches auch im Gebürge und sonst hin und her wieder geschiehet; Etliche von der Clerisey sehen noch zu / andere wüthen abscheulich darwider / die wenigsten erfreuen sich darüber. In Liegnitz sind deren über 300. Sie kommen des Morgens um 7. Mittags um 12. und Abends um 4 zusammen; Sie singen 3. Lieder / beten einen Psalm / und lesen ein Capitel aus der Bibel. Die Devotion, so sie dabei zeigen / ist ganz extraordinaire, es wird keines von ihnen einen Blick aufsehen.Gewiß / GOtt hat was sonderbares vor / es scheineth / als wenn es um den Abend wolte licht werden.³⁰

Als Vorbild galten den Kindern die Feldgottesdienste der schwedischen Armee. Da die meisten Kirchen in Schlesien katholisch waren, blieb den Feldpredigern meistens nichts anderes übrig, als mit ihren Soldaten unter freiem Himmel Andachten und Gottesdienste zu halten. Auf die evangelische Bevölkerung, besonders aber auf die Kinder hat das einen außerordentlichen Eindruck gemacht. Es entstand eine Bewegung, die ganz Niederschlesien erfasste. Hier befanden sich ja auch die Kirchen, deren Rückgabe in der Konvention von Altranstädt vereinbart worden war.

Die in der Literatur vielfältig unternommenen Versuche, das Phänomen des Schlesischen Kinderbetens theologisch zu deuten und historisch einzuordnen, können hier nicht diskutiert werden. Für unseren Zusammenhang dürften vier Beobachtungen wichtig sein.

1. Es ist unstrittig, dass diese Bewegung der volkstümlichen Frömmigkeit, der volkstümlichen Mystik zuzuordnen ist. Damit ist sie mit letzter historisch-theologischer Stringenz zwar noch nicht erklärt, aber doch als Ausdruck einer Unterströmung verstanden,³¹ die es im schlesischen Luthertum in und außerhalb der verfassten Kirchen seit der Reformation in

30 ACTA PUBLICA samt einer Gründlichen DEDUCTION Derer Evangel. Schlesier Religions-Freyheit / Worinnen Alle deijenigen Schrifften / welcheAn(no) 1707. biß ult. April 1708. hin und wieder gedruckt / anjetzo aber zusammen gebracht worden / (Frankfurt und Leipzig) Anno 1708 XXVI S. 6 – hier Zitat aus Conrads (wie Anm. 7), S. XXIII und 70 f.

31 Eduard Anders, Geschichte der evangelischen Kirche Schlesiens, Breslau 1883 S. 151-153, Conrads (wie Anm. 7), S. 69-73.

unterschiedlichen Ausprägungen immer gegeben hat. Als Meinungsführer wären hier etwa zu nennen Kaspar von Schwenckfeld, Jakob Böhme, Abraham von Franckenberg, Daniel Czepko, Angelus Silesius, Abraham Buchholzer, Valerius Herberger, Martin Moller, aber auch Johann Heermann und David von Schweinitz. Schlesien hatte lange vor Phillip Jakob Spener (1635–1705) und August Hermann Francke eine eigene mystische Tradition,³² die durchaus mit dem Wesen der Schlesier harmonierte. In der politisch angespannten, konfessionell brisanten, religiös aufgeheizten Atmosphäre der Zeit um den Abschluss der Altranstädter Konvention trat diese vom offiziellen orthodoxen Luthertum weitgehend unterdrückte Unterströmung der Volksfrömmigkeit an die Oberfläche. Das heißt: In der Bewegung der „Betenden Kinder“ artikuliert sich die andere Seite des schlesischen Protestantismus, nicht chaotisch, nicht destruktiv, sondern konzentriert und durchaus zielgerichtet. Chaotische, tumultartige Kinderkonvente hat es auch gegeben, aber offensichtlich nur in Breslau, wo die Straßenjugend die Bewegung am Ende unterwanderte und umfunktionierte.

2. Erbeten wird von den Kindern die Wendung der „Noth im Lande Schlesien“. Es spricht viel für die These von Richard Pawelitzki,³³ dass hinter dem Kinderbeten die leidenschaftliche Anteilnahme, die inbrünstigen Erwartungen, die großen Hoffnungen, aber auch die Befürchtungen zu sehen sind, mit denen die evangelische Bevölkerung die Verhandlungen zur Umsetzung der Altranstädter Konvention begleitete. Dass diese Begleitung möglich war, lag im Interesse der protestantischen Seite. Henning von Stralenheim, der protestantische Adlige Abraham von Seyller (1652–1711) wie auch der evangelische Pastor in Göllschau bei Goldberg im Fürstentum Liegnitz, Gottfried Balthasar Scharff, verfolgten eine Politik des schnellen Druckes von Schriftstücken, Vereinbarungen, Briefen, mit der sie die Öffentlichkeit in und außerhalb Schlesiens gezielt informierten und mobilisierten, den Wiener Hof aber unter Zugzwang setzten.³⁴ Hinzu kamen die parallel geführten Verhandlungen des Wiener Hofes mit den evangelischen schlesischen Ständen. Das alles hat die Bevölkerung in hohem Maße erregt. Gerüchte, Erwartungen, Befürchtungen, mündlich oder durch Flugschriften verstärkt, machten die Runde und führten dazu, dass sie sich nach ihren Möglichkeiten zu aktiver Einflussnahme auf die Verhandlungen über die Zukunft ihres Glaubens herausgefordert sah.

32 Schott (wie Anm.19), S.

33 Richard Pawelitzki, Das „Schlesische Kinderbeten“. In: JSKG 1986 S. 91-100.

34 Conrads (wie Anm. 7), S. 165-177.

Sorge dürfte vor allem die Tatsache ausgelöst haben, dass die schwedischen Truppen im August und September 1707 von Sachsen aus durch Niederschlesien in Richtung Polen abgezogen waren. Die Altranstädter Konvention war am 1. September 1707 unterschrieben worden. Die Abgesandten des Wiener Hofes konnten Karl XII. gerade noch bei Reichenbach / Oberlausitz am 12. September die Zustimmung des Kaisers überbringen. Der Abzug der Truppen löste in der Bevölkerung die Befürchtung aus, dass die Umsetzung des Vertrages nunmehr gefährdet sein könnte. Gleichzeitig dürfte nicht unbekannt geblieben sein, dass Schwierigkeiten aufgetreten waren, die es als sehr fraglich erscheinen ließen, dass die Exekutionskommission den ursprünglich als Abschlussstermin vorgesehenen Zeitpunkt Anfang März 1708 würde einhalten können. Es ist kaum anzunehmen, dass die Kinder die Sorgen, vielleicht sogar die Gebete der Erwachsenen nicht mitbekommen haben.

Vor diesem Hintergrund wäre zu verstehen, dass das Kinderbeten – erste verlässliche Nachrichten stammen aus Sprottau – überhaupt erst Mitte Oktober 1707 einsetzt, also etwa vier Wochen nachdem der letzte Schwede Schlesien verlassen hat. Es erreicht Priebus, Sagan, Beuthen an der Oder im Dezember 1707 und weitet sich dann bis ans Gebirge und nach Breslau aus. Es hält sich über den Winter, der die Kinder nicht abschreckt, bei Eis und hoher Kälte im Freien zusammenzukommen, und ebbt bis zur Jahresmitte 1708 wieder ab.

Damit wäre das Beten der schlesischen Kinder verstanden als Ausdruck und Antwort auf die Angst der evangelischen Bevölkerung, dass die Umsetzung der Altranstädter Konvention nicht gelingen könnte und am Ende alles beim Alten bleibt. Die Kinder müssen diese Angst gespürt und sich zu eigen gemacht haben. Sie haben an Stelle ihrer Eltern, stellvertretend für die Erwachsenen überhaupt, artikuliert und in Gebete gebracht, was alle Evangelischen damals hofften: Dass die Exekution der Konvention für den evangelischen Glauben gut ausgehen möge und die „Noth im Lande Schlesien“ ein Ende findet.³⁵

3. Mit der Bewegung der „Betenden Kinder“ sendet das schlesische Luthertum ein Signal seiner Existenznot in die Welt. Bis heute geht von diesen Kindern etwas Anrührendes aus. Ihr kindlich frommes Tun wirkt wie ein Ruf aus dem Dunkeln, in dem sich Innigkeit, Verzweiflung und Hoffnung mischen. Es ist die letzte Möglichkeit, der letzte Einsatz durch das Aufgebot der unschuldigen Kinder das Herz Gottes dahin zu bewegen, dass der Untergang des Protestantismus in Schlesien abgewendet wird.

35 ebd. S. 95 Anm. 19 a).

Ganz ohne zumindest gedankliches Vorbild ist diese Erscheinung nicht.³⁶ Martin Luther hat Zeiten durchlebt, in denen er den Untergang der christlichen Kirche vor Augen sah. Sein Lied „Erhalt uns, Herr, bei deinem Wort“ ist in einer solchen Stimmung um die Jahreswende 1541/42 entstanden. Damals ging es um die Türkengefahr. Luther glaubte, dass Waffen und Soldaten nicht mehr helfen können. Die einzige Möglichkeit der Rettung sah er im Gebet unschuldiger Kinder, die Gott erweichen könnten, von dem schon beschlossenen Gericht über die glaubenslose Christenheit doch noch abzulassen. Darum hat er diesem Lied die Widmung mit gegeben *Ein Kinderlied, zu singen, wider die zween Ertzfeinde Christi und seiner heiligen Kirche, den Bapst und Türcken*. In einer anderen Fassung hatte er von einem *kinder gebet* gesprochen.³⁷ Luther war von der Wirksamkeit solcher Gebete überzeugt: *Der kinder gebeth ist gut, denn sie haben noch reine stimmen*.³⁸

4. Von der Bewegung der „Betenden Kinder“ ist aber noch ein anderes Signal ausgegangen; ein Signal, das sicher nicht in der Absicht der Kinder lag, das aber von den Vertretern des Establishments auf ihre Weise interpretiert wurde. Der Breslauer Kircheninspektor Kaspar Neumann (1649–1715), der herausragendste Vertreter des Österreich verbundenen Lutheriums in Schlesien, hat auf die System sprengende Bedeutung des Vorgangs hingewiesen. Neumann war klar, dass hier religiöse Kräfte sichtbar werden, die, wenn sie nicht obrigkeitlich kanalisiert und gesteuert werden, aus dem Protestantismus eine unberechenbare, nicht mehr beherrschbare Größe machen:

„...beten an sich selbst ist wol gantz gut; aber GOTT / den wir anbeten / ist auch ein Gott der Ordnung / und hat bey allem oeffentlichen Gottesdienste / uns die Regul gegeben / Lasset alles ordentlich und ehrlich zugehen...“

Die Unordnung ist aber noch nicht das Schlimmste. Neumann malt im wahren Sinn des Wortes den Teufel an die Wand, indem er vorstellt, was aus diesen Anfängen noch werden kann:

„Der Teufel aber wird ohne Zweifel bey dieser Sache auch nicht feyren / ... Itzund beten und singen die Kinder / ueber eine Weile werden sie auch predigen / und ... taufen wollen und noch was mehres verrichten. Zeichen und Wunder / Traume / Offenbahungen und Erscheinungen werden auch nicht lange mehr aussen bleiben. Und / wo mir recht ist / so sind sie schon unter-

36 Damit greife ich einen mündlichen Hinweis von Inge Mager, Hamburg auf.

37 Dr. Martin Luthers Werke WA Bd. 35 S. 467 f.

38 Ebd. Tischreden WA Bd. 5 S. 202 (Nr. 5508).

wegens. Sehet / das ist des Teufels sein Unkraut / welches er bald austreuen wird unter den reinen Weitzen / wo die Leute werden schlafen“.³⁹

Neumanns Rat: Wir öffnen die Kirchen und nehmen die Kinder wieder in die Obhut des kaiserlich-katholisch-lutherischen Systems auf.

IV. DIE GNADENKIRCHEN – DER AUSBAU DES LUTHER-TUMS ALS ALTERNATIVE ZUR KATHOLISCHEN KIRCHE

Eine im Vergleich sowohl zu den Kaiserlichen Konsistorien als auch zu den betenden Kindern ganz andere Geisteshaltung begegnet uns in den Gemeinden, die die Erlaubnis zum Bau einer „Gnadenkirche“ erhalten hatten. Hier herrschte Aufbruchsstimmung. Die Kosten, die die Lutheraner für die Gnade Josephs I. bezahlen mussten, waren enorm hoch. Der vom kaiserlichen Hof vorgegebene Richtsatz lag bei 100.000 Gulden Antizipation, das heißt Darlehen, und 10.000 Gulden Donativ, das heißt Geschenk zur freien Verfügung des Kaisers, oder eine Gesamtsumme von 40.000 Gulden als Donativ. Um sich von der Höhe dieser Summen eine Vorstellung machen zu können, sei daran erinnert, dass zu dieser Zeit das Jahresgehalt eines Stadtarztes bei 50, das eines städtischen Wundarztes bei 30 Gulden lag.⁴⁰ Trotzdem haben sich sechzehn schlesische Städte um Zuweisung einer Kirchenbauerlaubnis bemüht oder waren wenigstens im Gespräch: In Oberschlesien waren es Pless, Beuthen, Tarnowitz, Bielitz und Teschen, in Niederschlesien Neumarkt, Schwiebus, Schlawa, Grünberg, Löwenberg, Schmiedeberg und die fünf, die neben Teschen schließlich zum Zuge gekommen sind: Hirschberg, Landeshut, Sagan, Militsch, Freystadt.

Bei den Verhandlungen haben die kaiserlichen Stellen allerdings nicht ausschließlich die Interessen der Hofkasse im Blick gehabt. So zahlte Freystadt nur 80.000 Gulden Antizipation und 10.000 Gulden Donativ, Sagan sogar nur 50.000 für das Darlehen und 10.000 Donativ, während Militsch ohne Antizipation, aber mit 15.000 Gulden Donativ und Teschen ebenfalls ohne Darlehen mit 10.000 Gulden Geschenk für den Kaiser davon kamen, obgleich andere Städte zum Teil mehr geboten hatten. Diese vier Städte aber lagen in der Nähe der Landesgrenzen, die die Evangelischen regelmäßig zum Besuch von Gottesdiensten überschreiten mussten. Nun hoffte

39 Caspar Neumann, Gruendliche Nachricht. Von derer Evangelischen Kinder=Andacht, 1708 S. 11-13 - Abgedruckt in: Herbert Patzelt, Wirkungen des Pietismus in Schlesien. In: Quellenbuch (wie Anm. 23), S.168-170, hier S. 170.

40 Persönliche Auskunft des Vorstandes des Gerhard-Möbus-Institutes für Schlesienforschung in Würzburg, Gundolf Keil.

man in Wien, dass durch den Bau der „Gnadenkirchen“ diese Auslandsbesuche aufhören und das Geld, das dabei ausgegeben wurde, im Lande bleibt.

Bei den Genehmigungen für Hirschberg und Landeshut haben allerdings die Interessen der Hofkasse den Ausschlag gegeben. Diese beiden am Fuße des Riesengebirges gelegenen reichen Handelsstädte konnten zahlen. So hat Hirschberg die 100.000 Gulden für das Darlehen und 12.600 für das Donativ aufgebracht. Dazu hat Hirschberg noch rund 30.000 Gulden für Geschenke ausgegeben. In der poesiearmen neudeutschen Ausdruckweise müsste man von Schmiergeldern sprechen, eben weil diese Geschenke die Aufgabe hatten, am Hof Türen zu öffnen und Wege zu ebnen. Landeshut hat die Genehmigung für 80.000 Gulden Antizipation und 12.000 Gulden Donativ bekommen.⁴¹

Aber auch schon vorher, ehe die Verhandlungen überhaupt begonnen haben, sind von den schlesischen Ständen an den schwedischen König 200.000 Gulden gezahlt worden, weitere 70.000 zwischen 1707 und 1709 für Gefälligkeiten im Umfeld des kaiserlichen Hofes, darunter ist auch eine „Diskretion“ von 20.000 Gulden für den Freiherrn von Stralenheim.⁴²

Die genannten Geldsummen lassen erkennen, welchen Einsatz die schlesischen Lutheraner allein für die Konzessionen zum Bau der Gnadenkirchen gezahlt haben. Erst danach konnten sie mit dem Ankauf der Grundstücke, der Beauftragung der Architekten und dem Bau der Kirchen sowie der dazu gehörigen Pfarrhäuser und Schulen beginnen. Die Bereitstellung der Gehälter für die Pfarrer und Lehrer musste ebenfalls organisiert werden. Das alles war nur möglich, weil die protestantische Bevölkerung ein außerordentliches Engagement – und zwar in allen Schichten – für ihren Glauben zeigte.

Für die Gnadenkirche in Militsch sind zum Beispiel vom Standesherrn, dem Grafen Joachim Wilhelm von Maltzan (1661–1728), 6.000 Floren (etwa gleichwertig mit Gulden) aufgebracht worden, durch freiwillige Gaben kamen 9.369 Floren und 12 Silbergroschen ein. Zusätzlich mussten 15.240 Reichstaler als Darlehen aufgenommen werden.⁴³ In Teschen lag die Hauptlast bei den Standesherrn der Umgebung und der Bürgerschaft von Bielitz. „Die Landbevölkerung beteiligte sich an den Opfern nach Kräften durch Gestellung der Spanndienste zum Herbeiführen der Baumaterialien und Hilfe beim Bau.“ Die Geistlichen suchten zu helfen, indem

41 Conrads (wie Anm. 7), S. 212-225.

42 ebd. S. 245 f.

43 Fritz Gleisberg, Die Gnadenkirche zum Hl. Kreuz vor Militsch, Düsseldorf 1971 S. 15 f.

sie ausgerüstet mit Empfehlungsschreiben August Hermann Franckes in Preußen und im übrigen Deutschland Kollektenreisen unternahmen.⁴⁴

Für das schlesische Luthertum waren die Gnadenkirchen kein Luxus. Sie wurden gebraucht. Die Tatsache, dass man für den Besuch eines Gottesdienstes in einer der Grenz-, Zuflucht- oder Friedenskirchen bis zu 60 Kilometer zurücklegen,⁴⁵ häufig auch die Landesgrenze überschreiten musste, war ein Notzustand. In Oberschlesien gab es überhaupt keine Gelegenheit zur gottesdienstlichen Erbauung. Dieser Bedarf und die Art, wie er schließlich befriedigt wurde, ist aber auch ein Zeichen der inneren Stärke. Der Protestantismus zeigte und wollte zeigen, dass er trotz Gegenreformation, trotz drei Generationen lang andauerndem Überlebenskampf nicht untergegangen ist, nicht aufgegeben hat, sondern sich durch den Einsatz Karls XII., diesen vom Himmel gesandten Retter mit „Davids-Hertz und Salomonis witz“⁴⁶ gestärkt wusste, fest an die eigene Zukunft glaubte, neue große Kirchen baute und schön ausschmückte, weil er sich als die wahre christliche Kirche, als kraftvolle, von Gott bestätigte Alternative zum römischen Katholizismus verstand.

V. ABSCHLIEBENDE BEMERKUNGEN

War Karl XII. der „Retter“ des Protestantismus in Schlesien? Nach Hellmut Eberlein (1890–1957), dem Altmeister der schlesischen evangelischen Kirchengeschichtsschreibung nach dem Zweiten Weltkrieg, hätte sich die evangelische Kirche Schlesiens unter dem staatlich-kirchlichen Druck der Gegenreformation längerfristig nicht behaupten können. Sie „wäre, menschlich geurteilt, ... mit der Zeittrotz des heldenhaften inneren Widerstandes nach und nach ausgestorben, wenn nicht Gott vom Himmel selbst eingegriffen und ihr in König Karl XII. von Schweden einen Helfer und Retter gesandt hatte.“⁴⁷ Nur das entschlossene Eingreifen Karls XII. hat den Untergang des Protestantismus in Schlesien verhindert.

In diese Richtung weist auch Hans-Wolfgang Bergerhausen, der meint, „dass das von den Habsburgern gewünschte konfessions- und kirchenpolitische Ergebnis sich am Ende nicht einstellte, lag bekanntlich nicht an der unzureichenden staatlichen Durchdringung Schlesiens, sondern an unvor-

44 Wagner (wie Anm. 22), S. 65.

45 Pawelitzki (wie Anm. 33), S. 92.

46 Johann Ehrenfried Zschackwitz, Schlesische Kirchen-Historie, Worinnen der Schlesier unterschiedliche Religionen und Gottes-Dienste....vorgestellt werden, Die Andere Auflage, Freystadt 1715 – Titeltupfer.

47 Hellmut Eberlein, Schlesische Kirchengeschichte, 4. Auf. Ulm 1962 S. 90.

hershahbaren außenpolitischen Ereignissen. 1707 erzwang die schwedische Intervention eine Unterbrechung der Rekatholisierung Schlesiens“, Friedrich der Große setzte dann den „Schlusspunkt“.⁴⁸

Nach dem, was hier vorgetragen wurde, spricht viel für diese Einschätzung. Auch im zeitgenössischen Luthertum gab es Stimmen, die Karl XII. so gesehen haben. Sie stellten den König der Schweden noch über Alexander den Großen:

Ein Alexander kann nicht dis, was du erlanget,

Weil du Das Heil der Welt, Er nur die Welt begehrt.⁴⁹

Dabei wäre in Ergänzung zu Eberlein und Bergerhausen daran zu erinnern, dass es in Schlesien bereits große Landesteile gegeben hat, in denen der Protestantismus durch die Gegenreformation völlig ausgerottet worden ist, zum Beispiel in fast ganz Oberschlesien oder in der (damals noch zu Böhmen gehörenden) Grafschaft Glatz. Die Konvention von Altranstädt und der Exekutionsrezess von 1709 haben diese Abwärtsbewegung stoppen können. Durch die Rückgabe der 125 Kirchen in Mittelschlesien, die Genehmigung zum Bau der Gnadenkirchen und die Beseitigung von besonders bedrückenden Benachteiligungen konnten die lutherisch-kirchlichen Gestaltungsmöglichkeiten erweitert, die Einschnürung gelockert, die Rechtssicherheit verbessert werden mit der Folge, dass das Selbstbewusstsein der Evangelischen eine deutliche Stärkung und einen erkennbaren Auftrieb erfahren hat.

Abwegig dürfte dagegen die Meinung von Kurt Engelbert (1886–1967), dem katholischen Pendant zu Eberlein, sein, dass es Karl XII. nicht so sehr um die Rettung des Protestantismus gegangen ist, sondern dass es ihm „vor allem aus politischen und ehrsüchtigen Beweggründen auf eine Demütigung Josephs I. ankam“. Darum empfinde er, Engelbert, die Begeisterung der schlesischen Protestanten „für den schwierigen, sprunghaften, auch grausamen Karl XII. geradezu als peinlich, angesichts seiner übermütigen und gering schätzenden Art gegenüber dem deutschen Kaiser“.⁵⁰

Bei dieser Auffassung ist übersehen, dass die Konvention von Altranstädt einen letztlich von beiden Seiten gewollten Kompromiss darstellt. Diese Deutung ist schon im Jahr 1707 auf Flugblättern verbreitet worden, indem Joseph I. und Karl XII friedlich nebeneinander abgebildet

48 Hans-Wolfgang Bergerhausen, Habsburgische Kirchenpolitik in Schlesien nach dem Dreißigjährigen Krieg. In: ASKG 64/2006 S. 133-153, hier 153.

49 Zschackwitz (wie Anm. 46).

50 Kurt Engelbert, Die Konvention von Altranstädt 1707. In: Archiv für schlesische Kirchengeschichte XVI/1958, S. 243-264, hier S. 261 f.

und in Gedichten gemeinsam als Vollstrecker des den Protestanten gnädig zugewandten göttlichen Willens gefeiert worden sind.⁵¹ Unter den gegebenen Umständen haben beide Vertragspartner die Konvention gewollt. Der lutherische Schwede wollte sie im Interesse der unterdrückten Protestanten und im Interesse der diplomatischen Absicherung seines bevorstehenden Russlandfeldzuges. Der katholische Österreicher wollte sie im Interesse der Erhaltung des inneren Friedens in seinen Landen wie im Interesse der Erhaltung des äußeren Friedens durch Vermeidung einer bewaffneten Auseinandersetzung oder auch nur einer feindlichen Besetzung weiter Teile seines Imperiums durch die Truppen Karls XII., ganz abgesehen davon, dass sich Josephs Kompromissbereitschaft bei der Vergabe der Konzessionen für den Bau der Gnadenkirchen auch noch zu einem guten Finanzgeschäft entwickeln lassen konnte.

Das Verdienst Karls liegt darin, dass er, gestützt auf seine schlagkräftige, 30.000 Mann starke Armee,⁵² den allerdings höchst unsanften, gewalttätigen Anstoß für die Aufnahme der Verhandlungen gegeben und eine nicht erlahmende Ausdauer bis zum Vertragsabschluss an den Tag gelegt hat. Das Verdienst Josephs I. liegt darin, dass er der Konvention und der Hinzufügung des sehr wichtigen Exekutionsrezesses zugestimmt und sich an das Gesamtwerk auch nach der militärisch-politischen Niederlage Karls XII. bei Poltawa (1709) gebunden gefühlt und es auf seine Weise auch umgesetzt hat. Das zeigt: Der Abschluss der Konvention von Altranstädt ist für Schlesien nicht nur das wichtigste kirchenpolitische Ereignis zwischen dem Westfälischen Frieden (1648) und dem Einmarsch der Preußen (1740). Es markiert auch eine Wende in der österreichischen Religionspolitik; eine Wende, die es nahe legt, in der Konvention von Altranstädt den Beginn der endgültigen Anerkennung des Luthertums in Schlesien zu sehen.

Karl XII., Joseph I. und die schlesischen Lutheraner gehören denn auch eindeutig zu den Gewinnern dieses Kompromisses,⁵³ während Reformierte, Schwenckfelder und Pietisten auf evangelischer, Papst Klemens XI.⁵⁴ und der Bischof von Breslau, Franz Ludwig von Pfalz-Neuburg,⁵⁵ auf der katholischen Seite zu den Verlierern gerechnet werden müssen.

51 z. B. bei Conrads (wie Anm. 7), das Eingangskupfer.

52 ebd. S. 67.

53 Norbert Conrads, *Schlesiens frühe Neuzeit (1469-1740) – Zwischen Barock und Aufklärung (1618-1740)*. In: Ders. (Hg.), *Deutsche Geschichte im Osten Europas – Schlesien*, Berlin 1994 S. 298-302.

54 Conrads (wie Anm. 7), S. 51-63.

55 ebd. S. 74-82.

Und trotzdem, auf die Dauer konnte dieser Kompromiss keinen Bestand haben, auch wenn er für den Augenblick nicht anders möglich und darum auch hinnehmbar war. Die Verhandlungen und die Umsetzung der Konvention hatten überdeutlich gezeigt, dass die seit dem Augsburger Religionsfrieden von 1555 gültige reichsrechtliche Religionsordnung im Blick auf Schlesien nur noch Fiktion war. Der Kaiser hatte zwar formal rechtlich die Religionshoheit, konnte sie aber nicht mehr durchsetzen. Im Grunde ist sie in Schlesien schon immer, seit der Reformation auch als Mittel im Poker um Macht und Zugeständnisse eingesetzt worden. Nun wurde das offizielle Luthertum zwar als Juniorpartner in das katholisch-österreichische System aufgenommen und auf diese Weise in staatstragender Funktion integriert.

Aber damit war das System nicht sicherer geworden. Es blieb vom Protestantismus her bedroht. Und zwar einmal durch den Pietismus. Ob alt-schlesischer, hallescher oder auch allmählich zunehmend herrnhutischer Prägung, der Pietismus war durch das Augsburger Bekenntnis nicht geschützt. Er blieb ausgeschlossen und in den Untergrund abgedrängt. Das System war aber zum anderen bedroht durch den vitalen Überlebenswillen des lutherischen Protestantismus. Dieser Durchhaltewille zeigte sich offen und nachprüfbar in den Kirchengzügen, die sich seit 1648 in den rekatholisierten Gebieten Mittelschlesiens zum Besuch lutherischer Gottesdienste in den Friedens-, Grenz- und Zufluchtskirchen formierten und den katholischen Pfarrern in ihren Wohnorten Sonntag für Sonntag buchstäblich davonliefen. Für die Behörden war dieses Verhalten zwar ärgerlich, aber berechenbar. Wirklich gefährlich war der dahinter stehende Durchhaltewille dort, wo er nicht greifbar war, wo die Evangelischen über Jahrzehnte hinweg, zum Beispiel im Geheimprotestantismus oder in der Buschpredigerbewegung,⁵⁶ eine freie Untergrundkirchlichkeit praktizierten, die weder für den Staat noch für die katholische Kirche fassbar und beherrschbar war.

Die Bewegung der betenden Kinder war aus diesen Kräften gespeist. Zu den Signalen, die von den Kindern ausgingen, gehörte auch die nicht ausdrücklich artikuliert, aber trotzdem unübersehbare Drohung: „Im Notfall steigen wir ganz aus. Wenn wir die Bibel, wenn wir das Wort Gottes bei uns haben, können wir überall Gottesdienst halten, auch ohne Kirchen und ohne den Schutz der Obrigkeit. Unser Glaube braucht dieses System nicht.“ Es ist verständlich, dass die Träger des Systems diese Freiheit des Protestantismus gefürchtet haben.

56 Sommer, Zur Geschichte der Buschprediger im Fürstenthum Jauer. In: ZVGS 10, 1870 S. 342-357 – Ders.: Die betenden Kinder in Schlesien. In: ZVGS 11, 1871 S. 18-24.

Christian-Erdmann Schott: Modlitwy dzieci i kościoły łaski. Na temat historii pobożności w następstwie konwencji z Altranstädt (1707-1709) na Śląsku

Nawet jeśli śląscy luteranie stale uznają konwencję z Altranstädt jako fundamentalny przełom w kwestii uznania ich wyznania przez państwo, to i tak największe korzyści miała ona przynieść Józefowi I. Tłumaczyło by to w każdym razie fakt, dlaczego cesarz doprowadził do ratyfikacji układu nawet po zniknięciu szwedzkiego nacisku. Konwencja udzieliła mu możliwości wyciągnięcia luteranów z państwowo-prawnego stanu nielegalności i włączenia ich jako dodatkowego stabilizującego czynnika (partner junior) dla habsbursko-katolickiego systemu państwa. Ceną dla luteranów było ich złączenie z uznanym prawnie na terenie Rzeszy Wyznaniem Augsburskim (Confessio Augustana) z 1530 r. Owo złączenie przyniosło im zapewnienie państwowej ochrony, zwrot 125 zrekatolizowanych kościołów, otwarcie Akademii Rycerskiej w Legnicy i zgodę na budowę sześciu kościołów łaski. Okazało się ono już wkrótce jako problematyczne, ponieważ za sprawą wyraźnego ograniczenia do Wyznania Augsburskiego wzmocniło tylko rozgraniczenie w stosunku do kalwinów, szwenkfeldian i pietystów i wymusiło stagnację i zamknięcie się wobec nowych prądów rodzących się w łonie europejskiego protestantyzmu. Z drugiej strony ruch „modlących się dzieci” pokazuje, iż śląski luteranizm niekoniecznie był zdany jedynie na łączność z państwem, ponieważ w głębi jego pobożności działały siły, które umożliwiły pojawienie się nieznaney dotychczas wewnętrznej wolności wyznania. Była to wolność, która stawia protestantyzm w roli bardzo trudnej do zaakceptowania dla każdego systemu politycznego i kościelnego, a tym samym w bardzo niebezpiecznej roli. Jego włączenie w ramy konwencji z Altranstädt było zatem nie tylko mądre, lecz również politycznie uzasadnione.